

**Entgelte für den Netzzugang zum Elektrizitätsversorgungsnetz
der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH**



Für die Nutzung der Elektrizitätsnetze des Verteilungsbetreibers und der vorgelagerten Netzbereiche gelten die nachstehenden Regelungen und Preise.
Direkt vorgelagerter Netzbetreiber ist die Pfalzwerke Netzgesellschaft mbh, Ludwigshafen.

Preisstand: 01. Januar 2014

Zählpunkte mit registrierender Leistungsmessung

Preise für Netznutzung Anschlussnetzebene:	Jahresbenutzungsdauer <= 2500 Stunden		Jahresbenutzungsdauer >= 2500 Stunden	
	Jahresleistungspreis €/ kW und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh	Jahresleistungspreis €/ kW und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh
Mittelspannung	2,96	3,93	94,62	0,28
Umspannung MS/NS	4,41	4,19	93,92	0,61
Niederspannung	5,84	4,65	73,75	1,94

Preise für Netznutzung Anschlussnetzebene:	Monatsleistungspreis €/ kW und Monal	Arbeitspreis ct / kWh
Mittelspannung	15,77	0,28
Umspannung MS/NS	15,65	0,61
Niederspannung	12,29	1,94

Preise für Netznutzung Anschlussnetzebene:	Bestellte Netzreservekapazität			ab 110% der bestellten Leistung €/ kW und Jahr
	bis 200 h/a €/ kW und Jahr	bis 400 h/a €/ kW und Jahr	bis 600 h/a €/ kW und Jahr	
Mittelspannung	29,64	35,57	41,49	118,55
Umspannung MS/NS	36,74	44,09	51,44	146,97
Niederspannung	60,86	73,03	85,20	243,44

Preise für Messung und Abrechnung Messebene:	Messung €/ Zähler und Jahr	Abrechnung €/ Zähler und Jahr	Messstellenbetrieb €/ Zähler und Jahr
Mittelspannung	195,00	193,81	454,99
Umspannung MS/NS	195,00	193,81	254,99
Niederspannung	195,00	193,81	254,99

Bereitstellung eines kundeneigenen Telefonanschlusses für Fernauslesung, Preisermäßigung:
60,00
Bereitstellung eines kundeneigenen Wandlersatzes, Preisermäßigung: Niederspannung / Mittelspannung
NS: 12,50 / MS: 100,00

Die Kosten zur Bereitstellung von Impuls-/Messperiodenausgängen werden individuell ermittelt.
Die Messung, Datenbereitstellung und Abrechnung erfolgt monatlich.

Preise für Blindarbeit Bei Leistungsfaktor von cos phi < 0,9 induktiv	Arbeitspreis ct / kvarh	Überschreitet die gesamte während des Abrechnungszeitraumes bezogene induktive Blindarbeit 50 % der während des Abrechnungszeitraumes bezogenen Wirkarbeit, so wird die 50 % der Wirkarbeit (kWh) übersteigende induktive Blindarbeit (kvarh) in Rechnung gestellt.
	0,92	

Zählpunkte ohne Leistungsmessung

Preise für Netznutzung Anschluss:	Arbeitspreis ct / kWh	
Niederspannung	5,24	
Speicherheizung	2,62	22:00 - 06:00 Uhr

Preise für Messung und Abrechnung	Messstellenbetrieb €/ Zähler und Jahr	Messung €/ Zähler und Jahr	Abrechnung €/ Zähler und Jahr
Eintarifzähler	6,50	3,50	10,20
halbjährlich*		7,00	20,40
vierteljährlich*		14,00	40,80
monatlich*		42,00	122,40
Zweitarifzähler	9,75	5,25	11,22
halbjährlich*		10,50	22,44
vierteljährlich*		21,00	44,88
monatlich*		63,00	134,64

Zähler gemäß § 21b EnWG **
**auf Wunsch des Netznutzers, falls verfügbar und technisch realisierbar

Eine unterjährig erforderliche Messung und Abrechnung aufgrund eines Lieferantenwechsel wird nicht berechnet.

Preise für Mehr- und Minderungen
Die jeweils aktuellen Preise für Mehr- und Minderungen sind auf den Internetseiten der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH veröffentlicht: www.swneustadt.de

Weitere Entgelte

Konzessionsabgabe KAV § 2 Abs. 2 Nr.1 a) KAV § 2 Abs. 2 Nr.1 b) KAV § 2 Abs. 3 Nr.1	ct / kWh	gemäß jeweils gültiger Konzessionsabgabenverordnung (KAV). Für den Nachweis der Unterschreitung des Mindestpreises bedarf es des Testats eines gemeinsam zu bestellenden Wirtschaftsprüfers.
	0,61	
	1,59	
	0,11	

KWK-Umlage je Abnahmestelle	ct / kWh	
Letzverbrauchergruppe A	0,178	für die ersten 100.000 kWh/a
Letzverbrauchergruppe B	0,055	für jede weitere kWh/a
Letzverbrauchergruppe C	0,025	für jede weitere kWh/a / betrifft Kunden deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 100.000 kWh übersteigt und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % ihres Umsatzes überstieg.

Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV je Abnahmestelle	ct / kWh	
Letzverbrauchergruppe A	0,092	für die ersten 100.000 kWh/a
Letzverbrauchergruppe A+	0,482	für Mengen von 100.001 bis 1.000.000 kWh/a
Letzverbrauchergruppe A++	0,532	für Mengen von 100.001 bis 1.000.000 kWh/a betrifft Kunden des produzierenden Gewerbes / dem schienengebundenen Verkehr / der Eisenbahninfrastruktur, mit Stromkosten größer 4% des eigenen Umsatzes
Letzverbrauchergruppe B	0,050	für Mengen ab 1.000.001 kWh/a
Letzverbrauchergruppe C	0,025	für Mengen ab 1.000.001 kWh/a / betrifft Kunden des produzierenden Gewerbes / dem schienengebundenen Verkehr / der Eisenbahninfrastruktur, mit Stromkosten größer 4% des eigenen Umsatzes

Umlage nach § 17 f EnWG "Offshore-Umlage" je Abnahmestelle	ct / kWh	
Letzverbrauchergruppe A	0,250	für die ersten 1.000.000 kWh/a
Letzverbrauchergruppe B	0,050	für jede weitere kWh/a
Letzverbrauchergruppe C	0,025	für jede weitere kWh/a / betrifft Kunden deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % ihres Umsatzes überstieg.

Umlage abschaltbare Lasten § 18 AbLaV je Abnahmestelle	ct / kWh	
Letzverbrauch	0,009	für jede kWh/a

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils gültigen Umsatzsteuer.